## Gebührenverzeichnis

		Referenz je ¼ Std.	
Nr.	Beschreibung		
1.	Personalgebühren		
1.1.	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	€	6,00
1.2.	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	€	6,00
1.3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.		
2.	Fahrzeuggebühren		
2.1.	Kommandowagen		
	Kommandowagen Kdow	€	7,50
2.2.	Einsatzleitwagen		
	Einsatzleitwagen ELW 1	€	12,50
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	€	10,00
2.3.	Tragkraftspritzenfahrzeuge		
	Tragkraftspritzenfahrzeuge - Wasser	€	25,50
2.4.	Löschgruppenfahrzeuge		
	LF 8	€	25,50
	LF 8/6	€	33,50
	LF 10/6	€	36,60
	LF 16 LF 16/12	€	30,00
	HLF 20/16	€	40,00
	HLF 20	€	50,00
2.5.	Tanklöschfahrzeuge		50,00
	TLF 16/25	€	34,00
	HTLF 16/25	€	40,00
	TLF 24/50	€	45,00
2.6.	Drehleiter		
	DLK 23/12	€	62,50
2.7.	Rüstwagen		
	RW 1	€	31,00
	GW-A GW-G1	€	20,00 40,00
	GW-L1 - alle Typen	€	31,00
2.8.	Wechselladerfahrzeug und Abrollbehälter		31,00
2.0.	<u> </u>	€	21.00
	Wechselladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)		31,00
	Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A)	€	14,50
3.	Anhänger		
3.1.	Mehrzweckanhänger MZA 1 - bis 750 kg	€	10,00
3.2.	Mehrzweckanhänger MZA 2 - bis 2 t	€	12,50
3.3.	Trailer / Mehrzweckboot	€	29,00
3.4.	Schlauchanhänger	€	7,50
3.5.	Schaum-Wasserwerfer	€	7,50

	Finestzhedingtee Drüfen und Poinigen	
4.1.	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b> Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüs-	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz
	tung	gebrauchter persönlicher Ausstattungs- gegenstände werden nach dem Reini-
		gungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden
1		dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden
		nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Cohübren und Augle
1.0		gen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Atemschutzmaske	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4.	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	*Nach zeitlichem Aufwand des einge- setzten Personals.
	Atemschutzmaske	*Nach zeitlichem Aufwand des einge- setzten Personals.
	Atemschutzgerät	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.5.	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	*Nach zeitlichem Aufwand des einge- setzten Personals.
4.6.	Schlauchreparatur	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.7.	Prüfen von Pumpen	- Control of Control
	200 I Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	400 I Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	800 I Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	1.600 I Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
' !		

	Einreißhaken	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
	Krankentrage	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
	2-teilige Schiebeleiter	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
	3-teilige Schiebeleiter	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
4.9.	Prüfen von Funkgeräten		
	Funkgerät im 4-m-Band	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
	Funkgerät im 2-m-Band	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Messplatz)	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
4.10	Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
<u></u>			
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen		
		Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6.	Gebühren für besondere Leistungen		
0.	Fehlalarm Brandmeldeanlage	€ 650,00	
		€ 650,00	
	weitere Pauschalsätze		
	Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen und brandschutztechn. Einrichtungen	Die Gebühren werden nach tatsächlichen Fahrzeugen-, Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührensatzung berechnet.	
7	waisahui wahiisha Alaumianun u		
7.	missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

8.	Gebühren in sonstigen Fällen				
		Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.  Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß			
		Gebührenverzeichnis berechnet.			
	Bei den Positionen, die mit * gekennzeichneten sind, werden die Gebühren nach der allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 11.12.2009, lfd. Nr. 141, unter Punkt 1413 (je 15 Minuten - 12,50 €), berechnet gem. § 3 Abs. 2 dieser Satzung.				
	<u>Geräte</u>				
	Tragkraftspritze	€	7,00		
	Motorkettensäge	€	4,00		
	Stromerzeuger 5,0 KvA	€	8,00		
	Stromerzeuger 8,0 KvA	€	14,00		
	Mehrzweckzug	€	6,00		
	Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter	€	20,00		
	Trennschleifer	€	4,00		
	Öl-, Wasser-Sauger	€	4,00		
	Brennschneidegerät	€	6,00		
	Handscheinwerfer	€	2,00		
	Auffangbehälter bis 100 ltr.	€	3,00		
	Auffangbehälter bis 500 ltr.	€	4,00		
	Auffangbehälter bis 1.000 ltr.	€	7,00		
	/ tunangbenatier bis 1.000 til.		7,00		
	Pumpen				
	Öl- oder Ölabsaugpumpe incl. Stromerzeuger bis 200 l/min.	€	20,00		
	Öl- oder Ölabsaugpumpe incl. Stromerzeuger über 200 l/min.	€	23,50		
	Elektrotauchpumpe	€	20,00		
	Wasserstrahlpumpe	€	4,00		
	Die neuen Stromerzeuger sowie Geräte die bisher noch nicht berücksichtigt wurden, sollen künftig berechnet werden.				
	Stromerzeuger 11,0 KvA	€	15,5		
	Stromerzeuger 13,0 KvA	€	17,0		
	Rettungssäge	€	7,0		
	Hydraulisches Rettungsgerät	€	20,0		
	Motortrennschleifer	€	10,0		
	Abwassertauchpumpen	€	25,0		
	Pneumatische Dichtkissen	€	15,0		
	Sonstige Gerätschaften und Materialien, die vor-				